



Protokoll

der 11. öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE**

am Dienstag, den 27. Juni 2017,
im Saal "Gehrenspitze" der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
Ersatz GR Andreas Witting für 1. Bürgermeister-Stv. Dr. Michael Steskal
2. Bürgermeister-Stv. Klaus Schimana
GR Ing. Robert Bader
GR Roland Beirer
GRin Mag.a Barbara Brejla
GV Gerfried Breuss
Ersatz GR Karl-Heinz Sommer für GR Ernst Hornstein
GR Markus Illmer
GRin Gerlinde Köck
GRin Michaela Perktold
GRin Daniela Rief
GR Mag. Mag. (FH) Günter Salchner
Ersatz GR DI (FH) Stefan Schratz für GR Michael Schneider
Ersatz GR Christian Senn für GV Elisabeth Schuster
GRin Gabriele Singer
Ersatz GRin Ramona Triendl für GR Gottfried Strauss
Ersatz GR Helmut Hein für GR Soner Tiytili
GRin Andrea Weirather

Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Beginn: 18.00 Uhr



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Bauausschusses
 - 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 4.1.1. Im Bereich Pfannenbichl, GSt. 1961/1 (Garufi)
 - 4.2. Aufhebung/Erlassung von Bebauungspläne
 - 4.2.1. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 134 - Hofäcker West im Bereich der GSt. 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4, 2648 und 2649
 - 4.2.2. Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau
 - 4.2.3. Aufhebung aller derzeit verordneter Bebauungspläne im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus u.a, GSt. 910/1, 910/2, 912, 913 und 2665
 - 4.2.4. Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus u.a.
 - 4.2.5. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 205 - Sonnenbichl, Haus Sonne
 - 4.2.6. Bebauungsplan für den Bereich Sonnenbichl, Haus Sonne II
 - 4.2.7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 199 – Linz Textil Areal, Hotel
 - 4.2.8. Bebauungsplan für den Bereich Linz Textil Areal, Hotel II
5. Haftungsübernahme für ein Darlehen der Reuttener Kommunalbetriebe (Investitionen Alpentherme Ehrenberg)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergaben zum Außerordentlichen Haushalt 2017
7. Bericht zur letzten Kassenprüfung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse.

Er verliest die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretung vor:

- Ersatz GR Andreas Witting für 1. Bgm. Stv. Dr. Michael Steskal
- Ersatz GR DI (FH) Stefan Schratz für GR Michael Schneider
- Ersatz GR Christian Senn für GV Elisabeth Schuster
- Ersatz GR Karl-Heinz Sommer für GR Ernst Hornstein
- Ersatz GRin Ramona Triendl für GR Gottfried Strauss
- Ersatz GR Helmut Hein für GR Soner Tiytili

und stellt darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung bekannt (GR Ing. Robert Bader und GR Roland Beirer).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2017.

-Einstimmig-



ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Oberer informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

Hotel – Linz Textil Areal

Das Bauansuchen ist am 13.06.2017 in der Marktgemeinde Reutte eingelangt. Der Bauherr ist die Firma Wilder Kaiser Golfhotel-Errichtungsgesellschaft m.b.H. aus Angath. Das Hotel wird im Standard 3 Sterne Plus errichtet und wird Viergeschossig mit 120 Zimmern ausgeführt. Neben einem Wellnessbereich wird auch eine Tiefgarage errichtet. Direkt neben dem geplanten Hotel werden zwei Residenzen mit 16 Wohneinheiten gebaut. Hierfür hat der Gemeinderat bereits in der vorhergehenden Gemeinderatsperiode die Widmung als Freizeitwohnsitz genehmigt. Zusätzlich informiert Bürgermeister Oberer, dass gesamt 24 Freizeitwohnsitze in Reutte gewidmet sind und mit den weiteren 16 noch lange nicht die Schwelle von 8 % der Gesamtheit der Wohnungen überschritten wird (derzeit ca. 240). Er ist sehr erfreut, dass nach circa zwei Jahren, endlich das Bauansuchen eingelangt ist. Hierbei ist hervorzuheben, dass neben den dringend benötigten zusätzlichen Betten im Tourismusgebiet Reutte, dies auch genau den Vorstellungen des Gemeinderats zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, entspricht.

Bordellantrag

Bürgermeister Oberer teilt mit, dass zum beeinspruchten Negativbescheid, bezogen auf das Bordellansuchen, nunmehr eine Verhandlung am Landesverwaltungsgericht am 10.07.2017 stattfinden wird. Auf Basis der Änderung des Landespolizeigesetzes, hinsichtlich der nicht mehr erforderlichen Bedarfsprüfung, ist der Bürgermeister auf den Ausgang dieser Verhandlung gespannt, da nur noch das öffentliche Interesse auf Grund des Naherholungsgebiets, gegen ein Bordell spricht. Die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts wird auf jeden Fall von ihm akzeptiert, egal wie das Urteil ausfällt.

Integrationskoordinator Bezirk Reutte

Betreffend den Integrationskoordinator berichtet der Bürgermeister, dass in der Bürgermeisterkonferenz beschlossen wurde, hierfür eine Vollzeitkraft für den Bezirk Reutte anzustellen. Die, auf drei Jahre über ein REA-Projekt, geförderte Vollzeitstelle, wird direkt in der Regionalentwicklung, untergebracht. Die Dame bzw. der Herr wird voraussichtlich Anfang 2018 beginnen können.

Haftungsrechtlicher Prüfungsbericht Sparkasse AG

Bürgermeister Oberer informiert über den vorliegenden Haftungsbericht. Derzeit haftet die Gemeinde noch für 35.521.000,00. Im Jahr 2007 waren dies sage und schreibe 367 Mio. Darauf folgend verliert er den Absatz aus dem Prüfbericht, der besagt, dass die Haftung nichtschlagend sein wird. Der Gemeinderat nimmt dies einhellig zur Kenntnis.

Aktueller Stand Bauvorhaben:

Sanierung Gemeindestraßen

Die geplanten Sanierungsarbeiten der Gemeindestraßen (Dr.-Ing.-Paul-Schwarzkopf-Straße, Reimmichlstraße, Tiefensanierung Ehrenbergstraße, Am Kanal) sind Großteils fertiggestellt.

Gehsteigsanierung Lindenstraße im Zuge Kanal- und Straßenbau Lindenstraße

Der Baubeginn wurde um 1,5 Wochen auf den 27.06.2017 verschoben. Die Fertigstellung ist mit Anfang/Mitte Oktober geplant.

Pflastersanierung Untermarkt

Der erste zu sanierende Bereich wird der Vorplatz der Lindenapotheke sein, da dies im Zuge der Kanalbauarbeiten Lindenstraße vorgenommen werden kann. Hierbei ist noch zu diskutieren, ob die Bus- und Parkbuchten sowie die Einfahrten mittels eines Betongussverfahrens in Asphalt-Beton Variante ausgeführt werden sollen.

Neubau Musikpavillon

Der Bau ist abgeschlossen und sehr gut bei der Bevölkerung angekommen.



Südseitiger Anbau an NMS-Untermarkt für Eistraum und Gärtner sowie öffentliches WC
Die Fertigstellung und Inbetriebnahme soll Ende Oktober 2017 erfolgen.

Schlossereikanal im Bereich Linz-Textil-Areal – Sanierung/Verlegung

Die Bauzustandsuntersuchung ergab, dass seit der letzten Untersuchung (ca. 15 Jahre) keine gravierenden Veränderungen/Verschlechterungen eingetreten sind. Die Sanierung würde somit voraussichtlich günstiger werden, da nur punktuelle Reparaturmaßnahmen und keine durchgängigen „Inlinersanierungen“ erforderlich sein werden.

Funpark-Erweiterung

Die Fertigstellung ist mit Ende Oktober geplant und die Kosten über EUR 125.000,00 werden mit 60 % gefördert.

Umbau Kindergarten Prof.-Dengel-Straße

Die Arbeiten durch den Gemeindebauhof sind planmäßig im Laufen, Fertigstellung sollte wie vorgesehen bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahrs Anfang September 2017 erfolgen.

Sanierung Badeanstalt Urisee

Die Arbeiten durch den Gemeindebauhof wurden Anfang Juni abgeschlossen.

Bürgermeister Oberer ist froh, dass zum Projekt Urisee, der Großteil der damaligen Kritiker, nunmehr zu den Befürwortern zählt. Er spricht, in diesem Zusammenhang, seinen Dank an den neuen Pächter Herrn Michael Kuen aus. Den Obolus für die Müllentsorgung hat der Pächter bis jetzt nicht eingehoben, wird dies aber nunmehr tun.

ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses

Zu diesem und den folgenden Tagesordnungspunkten übergibt Bürgermeister Oberer das Wort an den Obmann des Bauausschusses Herrn GR Ing. Bader.

ad TOP 4.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes

ad TOP 4.1.1. Im Bereich Pfannenbichl, Gst. 1961/1 (Garufi)

Der Obmann berichtet anhand einer Projektion, dass das Ansuchen der Antragsteller, eine Teilfläche (Zwickel) von ca. 120m², des im Eigentum des verstorbenen Mag. Andreas Garufi befindlichen Gst. 1961/1, von Freiland in Wohngebiet, umzuwidmen. Im Bauausschuss wurde dies positiv behandelt und das Büro Architektur Walch und Partner hat die vorliegende Flächenumwidmung vorbereitet.

Auf die Ausführungen des Obmannes stellte der Gemeinderat keine Fragen und nachfolgend bittet GR Ing. Bader um Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.1.1. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf vom 29. März 2017, mit der Planungsnummer 828-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1961/1, KG 86031 Reutte durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1961/1 KG 86031 Reutte (70828) (rund 122 m²)
von Freiland § 41



in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2. Aufhebung/Erlassung von Bebauungspläne

ad TOP 4.2.1. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 134 - Hofäcker West im Bereich der Gste. 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4, 2648 und 2649

Der Obmann setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass diesem und dem nächsten TO-Punkte der identische Sachverhalt zu Grunde liegt und dies daher unter einmal behandelt wird. Der Gemeinderat nimmt dies einhellig zur Kenntnis.

GR Ing. Bader informiert den Gemeinderat, dass die Alpen Creativ Bau GmbH die im BU-Gebiet Hofäcker befindlichen Grundstücke 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4 und 2648 erworben hat. Für das Grundstück 2649 besteht eine Kaufoption. Auf diesen 6 Grundstücken möchte die Antragstellerin in den Jahren 2019 bis 2023 ein Wohnbauprojekt, bestehend aus drei Objekten mit insgesamt 37 Wohnungen umsetzen. Zur Umsetzung des Projektes müsste allerdings der derzeit bestehende Bebauungsplan geringfügig abgeändert werden. Aus den angeführten 6 Grundstücken sollen künftig 3 Grundstücke mit Flächen von 1.599m², 1.214m² und 1.202 m² gebildet werden. Die im derzeitigen Bebauungsplan festgelegte Bauplatzhöchstgröße von 1.600m² wurde somit eingehalten. Um eine optimale Ausnutzung der neuen Grundstücke zu ermöglichen wäre jedoch die Festlegung der besonderen Bauweise auf den 3 neuen Grundstücken erforderlich, wobei diese jedoch nur zwischen den „internen“ Grenzen zur Anwendung gelangen soll. Zu den „äußeren“ Grundstücken würde weiterhin die offene Bauweise gelten.

Die Antragstellerin hat beantragt, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 134 auf den 6 angeführten Grundstücken von offener Bauweise auf besondere Bauweise abzuändern, damit die geplanten Gebäude mit Abständen von 6m zueinander ausgeführt werden können. Außerdem wird um Zustimmung zum geplanten neuen Grenzverlauf ersucht. Schlussendlich hat man sich auf Intention des Bauausschusses auf eine Bebauung von max. 6,9 m geeinigt.

Dieser Bebauungsplan wurde mehrheitlich im Bauausschuss dem Gemeinderat empfohlen. Obmann GR Ing. Bader bittet nunmehr um Diskussion.

2. Bgm. Stv. Schimana

teilt mit, dass seine Fraktion dieser Änderung des Bebauungsplanes keine Zustimmung erteilen wird. Aus seiner Sicht wäre es falsch, da man das Zusammenkaufen von Grundstücken und die anschließende Bebauung durch Siedlungsgesellschaften unterstützen würde.

Bürgermeister Oberer

gibt zu bedenken, dass der vorliegende Bebauungsplan in den vorhergehenden Gemeinderatsperioden beschlossen und von der damaligen Mehrheitspartei der ÖVP mitgetragen wurde. Nach seiner Ansicht kann man froh sein, dass in dieser Wohnanlage Eigentumswohnungen geschaffen werden. Ihn ärgert der Neubau der GHS in der unmittelbaren Nähe mehr, da dies von der Gemeinde nicht beeinflusst werden kann, da die GHS den, auch damaligen beschlossenen, Bebauungsplan komplett einhält und dieses Gebäude nicht in die bestehende Struktur, bestmöglich baulich, integriert wird.



2.Bgm. Stv. Schimana

stimmt dem Bürgermeister in Sachen GHS vollends zu. Jedoch hat der Gemeinderat jetzt die Möglichkeit ein Signal zu setzen, um die maximale Bebauung von Grundstücken zu verhindern.

Bürgermeister Oberer

fehlt hierbei die klare Linie, da die Fraktion Gemeinsam für Reutte mit Elisabeth Schuster, sich für eine Verkürzung der Fristen im Bauerwartungsland im Weidenfeld, ausgesprochen habe. Er hält eine Baubremse als richtige Zielsetzung, allerdings sollte dies vom gesamten Gemeinderat klar formuliert und getragen werden. Hierzu sollte man sich alle alten Bebauungspläne ansehen und gegebenenfalls diese anpassen. Nur so könnte man eine weitere Bebauung einschränken. Dazu sichert er seine volle Unterstützung zu.

2.Bgm. Stv. Schimana

sieht zum Baulandumlegungsverfahren im Weidenfeld keinen Zusammenhang mit einer Baubremse und erwähnt nochmal, dass bei einer Zustimmung zu diesem Bebauungsplan, das falsche Signal an die Bevölkerung gesendet werde.

Abschließend bittet Bürgermeister Oberer um Abstimmung zu den TO Punkten 4.2.1 und 4.2.2:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.2.1. die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 134 - Hofäcker West im Bereich der Gste. 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4, 2648 und 2649, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17013-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 20.06.2017.

**-mehrheitlich beschlossen-
Ja 13 Nein 6**

ad TOP 4.2.2. Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.2.2. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hofäcker, Alpen Creativ Bau, Grundstücke 2646/1, 2646/2, 2646/3, 2646/4, 2648 sowie 2649, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17013-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 20.06.2017 durch vier Wochen hindurch vom 04.07.2017 bis 01.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**-mehrheitlich beschlossen-
Ja 13 Nein 6**



ad TOP 4.2.3. Aufhebung aller derzeit verordneter Bebauungspläne im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus u.a, Gste. 910/1, 910/2, 912, 913 und 2665

Hierbei berichtet der Obmann, dass die Lechtaler Autohaus GmbH das Gst. 913 erworben hat und mit den bereits in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken 910/2 und 912, vereinigen möchte. Auf dem neugebildeten Grundstück soll in weiterer Folge das bestehende Autohaus durch Zubau einer Ausstellungshalle sowie einer Werkstatt mit einer Privatwohnung in den Obergeschoßen erweitert werden, wozu ein Baukonzept übermittelt wurde. Der derzeit für die Grundstücke 910/2 und 910/1 (Eni-Tankstelle) bestehende Bebauungsplan, ist für die geplante Bebauung nicht ausreichend. Daher hat der Antragsteller ersucht, für den gesamten betroffenen Bereich einen neuen Bebauungsplan zu erlassen, welcher das geplante Bauvorhaben ermöglicht. Insbesondere soll es das geplante „Kuppeln“ zu den Grundgrenzen Gst. 910/1 (Eni-Tankstelle) und 2665 (Autohaus Schweiger) ermöglichen, sowie eine Höhenlage festgelegt werden. Er bittet nunmehr den Gemeinderat um seine Fragen.

Nachfolgend bittet er um Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 4.2.3 und 4.2.4.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.3. die Aufhebung aller derzeit verordneten Bebauungspläne im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus u.a, Gste. 910/1, 910/2, 912, 913 und 2665, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17011-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 24.05.2017.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2.4. Bebauungsplan / Ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus u.a.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.2.4. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Allgäuer Straße, Lechtaler Autohaus u.a., Grundstücke 910/1, 910/2, 912, 913 sowie 2665, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17011-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 24.05.2017 durch vier Wochen hindurch vom 04.07.2017 bis 01.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2.5. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 205 - Sonnenbichl, Haus Sonne

Für die geplante Errichtung eines Wohnhauses von Herrn Dr. Michael Schwarzkopf wurde für das Gst. 943/5, KG Reutte, am Sonnenbichl, bereits in der Gemeinderatsitzung am 17.11.2016 die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes beschlossen. Die Baubewilligung für den Wohnhausneubau wurde mittlerweile erteilt, der Baubeginn ist erfolgt.

Nunmehr möchte Herr Dr. Schwarzkopf aus eigentumsrechtlichen Überlegungen, eine Grundstücksteilung vornehmen und den Grundstücksteil, auf welchem das Wohnhaus situiert ist, vom Gst. 943/5 abtrennen. Da der bestehende Bebauungsplan dieser Teilung entgegensteht (Baumassendichte) hat Herr Dr. Schwarzkopf,



unter Vorlage eines Teilungskonzeptes, um eine entsprechende Änderung dieses Bebauungsplanes angesucht.

Anschließend zu seinen Ausführungen bittet der Obmann um Beschlussfassung zu den zusammenhängenden Tagesordnungspunkten 4.2.5 und 4.2.6

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.2.5. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 205 - Sonnenbichl, Haus Sonne, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17014-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 13.06.2017.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2.6. Bebauungsplan für den Bereich Sonnenbichl, Haus Sonne II

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.2.6. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Sonnenbichl, Haus Sonne II, derzeitiges Grundstück 943/5, künftige Grundstücke 943/5 sowie 943/18, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17014-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 13.06.2017 durch vier Wochen hindurch vom 04.07.2017 bis 01.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2.7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 199 – Linz Textil Areal, Hotel

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.2.7. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 199 – Linz Textil Areal, Hotel, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-17012-01 des Architekturbüros Walch und Partner vom 23.05.2017.

-Einstimmig-

ad TOP 4.2.8. Bebauungsplan für den Bereich Linz Textil Areal, Hotel II

Für die geplante Errichtung eines Hotels im Linz-Textil-Areal wurde für das betroffene Areal (Gste. 1435/2, 1436/6, 1436/7 und 1436/8) bereits in der GR-Sitzung am 25.06.2015 die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes (Nr. 199) beschlossen, welcher mittlerweile in eine Rechtskraft erwachsen ist. Im Zuge der derzeit laufenden Planung für das Hotelprojekt ist aufgefallen, dass die im Bebauungsplan angeführten Baumassendichten (für alle 3 Teilbereiche – BMD H 2,0) zu gering sind und eine baurechtliche Genehmigung des Projektes, auf Basis dieses Bebauungsplanes, nicht möglich ist. Das Büro Walch hatte zur Erstellung des Bebauungsplanes, seinerzeit die Unterlagen für das Hotelprojekt von „Redserve“ erhalten, aber scheinbar waren in diesen, missverständliche Angaben hinsichtlich der Dichte, enthalten.

Nunmehr sollen diese Dichteparameter in Abstimmung mit den Hotelplanern wie folgt abgeändert werden:

Für das Hotelgrundstück: BMD M 0,80, BMD H 5,50

Für die Grundstücke der Dependancen: BMD M 0,80, BMD H 2,50

Alle anderen Parameter sollen unverändert bleiben.



Der Obmann bittet nunmehr um Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, zu Tagesordnungspunkt 4.2.8. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Linz-Textil-Areal, Hotel II, Grundstücke 1435/2, 1436/6 sowie 1436/7, alle KG Reutte gem. planlicher Darstellung RRe-17012-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 23.05.2017 durch vier Wochen hindurch vom 04.07.2017 bis 01.08.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf, abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf, von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle, abgegeben wird.

-Einstimmig-

ad TOP 5. Haftungsübernahme für ein Darlehen der Reuttener Kommunalbetriebe (Investitionen Alpentherme Ehrenberg)

Bürgermeister Oberer berichtet, dass die vorliegende Haftungsübernahme für das Darlehen zu den geplanten Verbesserungen und Adaptierungsarbeiten, wie in der Sitzung vom 17.11.2016 vorgestellt, in der Alpentherme Ehrenberg benötigt wird. Das Darlehen wurde nach dem Bestbieterprinzip an die Sparkasse Reutte mit einem Aufschlag von 0,65 % auf den 6M-EURIBOR durch die RKB vergeben. Ein einstimmiger Beiratsbeschluss liegt vor. Zusätzlich informiert er, dass die Bauarbeiten bis Ende 2017 fertiggestellt werden sollen.

Anschließend bittet er um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Übernahme der Haftung durch die Marktgemeinde Reutte für ein Darlehen der Reuttener Kommunalbetriebe GmbH bei der Sparkasse Reutte AG, in der Höhe von EUR 1.700.000,00 für die Erweiterung/Renovierung der Alpentherme Ehrenberg über die Laufzeit von 15 Jahre (Zinssatz 0,65 % p.a. mit vierteljährlicher Anpassung entsprechend der Entwicklung des 6M-EURIBOR + 0,65%igen Aufschlages; 60 vierteljährliche Annuitätsraten;).

-Einstimmig-

ad TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergaben zum Außerordentlichen Haushalt 2017

Hierzu übergibt der Bürgermeister das Wort an den AL Weirather.

Der Amtsleiter berichtet, dass gesamt 6 Kreditinstitute aufgefordert wurden, ein Darlehensangebot für den AOH über EUR 1.718.000,00 der Marktgemeinde Reutte, abzugeben. Fünf Banken bieten für das Darlehen über 15 Jahre gebunden auf den 6 Mo-EURIBOR an. Nach dem Bestbieterprinzip wurde die Volksbank Tirol AG von der Finanzverwaltung ausgewählt. Hierzu erläuterte der AL anhand folgender Projektion die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Darlehensangebote:



Darlehensangebote 2017				Tilgungsplan			
				Annuität jährlich	Gesamtzinsen	Differenz Bestbieter	Gesamtannuitäten
1	Volksbank Tirol	0,000%	0,600%	120.014,52	88.316,69	0,00	1.806.316,69
2	Sparkasse Reutte	0,000%	0,650%	120.477,34	94.712,68	-6.395,99	1.812.712,68
3	Hypo Tirol Bank	0,000%	0,660%	120.571,40	96.365,51	-8.048,82	1.814.365,51
4	Raiba Reutte	0,000%	0,850%	122.578,00	120.642,40	-32.325,71	1.838.642,40
5	Bawag P.S.K.	0,000%	0,880%	122.626,52	121.397,92	-33.081,23	1.839.397,92
6		BTV	kein Angebot abgegeben				

Ausschreibungskriterien: 6M-EURIBOR/-0,251 %, Laufzeit 15J, halbjährliche Tilgung, spesenfrei

Nach den Ausführungen bittet er um Fragen und Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt, die Vergabe folgender Darlehen zu den unten angeführten Projekten, für das Haushaltsjahr 2017, mit einem Gesamtdarlehensbetrag von EUR 1.718.000,00, an die Volksbank Tirol AG als Bestbieter.

1.	Kindergarten Prof.-Dengel / Sanierung	EUR	210.000,00
2.	Jugendzentrum – Ausbau Funpark	EUR	50.000,00
3.	Straßenbauten Allgemein	EUR	484.000,00
4.	Musik - Pavillion	EUR	189.000,00
5.	Sonstige Gemeindehäuser	EUR	320.000,00
6.	Hochwasserschutz	EUR	301.000,00
7.	Südtiroler – Siedlung Sanierung	EUR	164.000,00
GESAMT		EUR	1.718.000,00

Die Vergabe erfolgt nach gelegter Angebotslegung und zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit 15 Jahre; Rückzahlung zu 30 gleichbleibenden Halbjahresannuitäten
- Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv, klm/360
- Tilgung: jederzeit spesenfrei
- Spesen: keine
- Zinssatz: 0,600 % (Aufschlag 0,600 %)
- Gesamtzinsen: EUR 88.316,69
- Gesamtannuitäten: EUR 1.806.316,69
- 6-Monats-EURIBOR

-Einstimmig-

ad TOP 7. Bericht zur letzten Kassenprüfung

Bürgermeister Oberer übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Beirer.

Obmann GR Beirer verliest die 1. Kassenprüfungsniederschrift Nr. 2/2017 über die vom Überprüfungsausschuss am 13.06.2017 durchgeführte Prüfung der Gemeindekassen. Die Gebarung wurde vom 15.03.2017 – 19.06.2017 geprüft und er kann berichten, dass alle Kassen hervorragend geführt sind und es zu keinen Unstimmigkeiten kam. Abschließend bedankt sich GR Beirer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann für seinen Bericht und für die durchgeführte Arbeit des Überprüfungsausschusses.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses wohlwollend zur Kenntnis.



ad TOP 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Antrag der Gemeinderatsfraktion Gemeinsam für Reutte mit Elisabeth Schuster:

2.Bgm. Stv. Schimana übergibt dem Bürgermeister den Antrag zur Ausweitung der Straßenreinigung, auch an Sonn- und Feiertagen, durch den Bauhof der Marktgemeinde Reutte. Die Beschlussfassung soll hierzu über den Gemeindevorstand erfolgen.

Anschließend verliert Bürgermeister Oberer den Antrag und dieser wird einhellig vom Gemeinderat, zur weiteren Behandlung, an den Gemeindevorstand übergeben.

GRin Mag.a Barbara Brejla

möchte den aktuellen Stand zur Müllsituation in der Klause Ehrenberg von Bürgermeister Oberer wissen.

Bürgermeister Oberer

die angesprochene Situation wurde vom Geschäftsführer und dem Hausmeister der Burgenwelt Ehrenberg begutachtet und daraufhin sofort ein entsprechendes Hinweisschild, auf dem auf die WC-Anlage in 350 Meter aufmerksam gemacht wird, angebracht. Des Weiteren wird auf das Quellschutzgebiet hingewiesen. Von Neuanschaffungen von Dixi-Klos am Parkplatz hält er nichts, da auf dem Klausengelände derzeit 21 WC's installiert sind. Im Zuge der Sanierung des Hornwerkes werden noch heuer im Herbst weitere WC's errichtet.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Oberer für die konstruktive Mitarbeit.

Ende: 19:32 Uhr

Der Schriftführer:

AL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Ing. Robert Bader

GR Roland Beirer

